

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000033/2023
an die Kommission**

Artikel 136 der Geschäftsordnung

Evelyn Regner, Ibán García Del Blanco

im Namen der S&D-Fraktion,

Ernest Urtasun, Heidi Hautala

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Manon Aubry

im Namen der Fraktion The Left

Betrifft: Empfehlungen der Kommission zur öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung

Im Anschluss an die Enthüllungen der Panama-Papiere im Jahr 2016 forderte das Parlament in einem Initiativbericht finanzielle Transparenz, die durch einen Legislativvorschlag für eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung erreicht werden sollte. Die sich daraus ergebende Richtlinie (EU) 2021/2101 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU betreffend die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen wurde am 1. Dezember 2021 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht ist vergangenen Monat abgelaufen. Am 29. Juni 2023 ging aus Medienberichten hervor, dass sich die Kommission mittels eines Informationsvermerks zur Überregulierung proaktiv an die Mitgliedstaaten gewandt und diese aufgefordert hatte, von einer Verschärfung der Transparenzanforderungen abzusehen, die sie als Überregulierung betrachtet. Während das Parlament die Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung als Aufforderung versteht, von ungerechtfertigter Überregulierung abzusehen, das heißt keine Umsetzungsmaßnahmen zu erlassen, die über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehen, hat die Entscheidung darüber, was unter Überregulierung zu verstehen ist, politische Auswirkungen und betrifft in diesem Fall Bestimmungen, die bereits Gegenstand von Beratungen zwischen den beiden gesetzgebenden Organen waren. Darüber hinaus könnte dies den Grundsätzen der Transparenz und der guten Zusammenarbeit zuwiderlaufen, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung festgelegt sind.

1. Wie oft bedient sich die Kommission der Informationsvermerke zur Überregulierung, und wie sieht das interne Verfahren zur Genehmigung der Entscheidung darüber aus, was Überregulierung darstellt?
2. Was hat zu der Entscheidung geführt, einen Informationsvermerk zur Überregulierung zu erstellen?
3. Wurde die Kommission in dieser Angelegenheit von Interessenträgern kontaktiert? Wenn ja, warum wurde das Parlament nicht darüber unterrichtet, obwohl diese Empfehlungen politische Auswirkungen haben und Fragen behandeln, die zentraler Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beiden gesetzgebenden Organen waren?
4. Inwieweit würde die Bewilligung eines niedrigeren Schwellenwerts oder die Hinzufügung zusätzlicher Informationen gleiche Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigen oder Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben, zumal dies keine Auswirkungen auf die von sehr großen multinationalen Unternehmen verlangten Informationen hätte (Schwellenwert von 750 Mio. EUR Jahresumsatz)?

Eingang: 3.7.2023

Fristablauf: 4.10.2023